



# HESSISCHER LANDTAG

26. 01. 2017

Plenum

## **Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Beschluss der Agrarministerkonferenz zur Schweinehaltung umsetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekräftigt das Ziel, die familiengeprägte, bäuerliche Landwirtschaftsstruktur in Hessen zu erhalten. Vor diesem Hintergrund setzen wir uns dafür ein, dass gerade kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe gute Rahmenbedingungen vorfinden und wirtschaftlich produzieren können. Dies gilt angesichts des insgesamt sehr niedrigen Viehbesatzes und des Zieles der Schaffung und des Erhalts möglichst geschlossener regionaler Wertschöpfungsketten insbesondere auch für alle tierhaltenden Betriebe.
2. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass mit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Einzelhaltung von Sauen und Jungsauen im Kastenstand im Deckzentrum (Az. 3 B 11.16) die bisher in der Regel praktizierte Haltungsform in der Ferkelproduktion rechtskräftig für nicht mit der Nutztierschutzverordnung des Bundes vereinbar erklärt wurde. Dies führt zu großen Verunsicherungen bei den betroffenen schweinehaltenden Landwirten.
3. Der Landtag begrüßt, dass die Amtschefkonferenz (ACK) sich in der vergangenen Woche einstimmig auf eine bundeseinheitliche Umsetzung des Urteils mit Unterstützung einer länderoffenen Arbeitsgruppe, zu der Bund und das Vorsitzland gemeinsam einladen werden, verständigt hat.
4. Der Landtag hält es für konsequent, dass bei Neu- oder Umbauten eine Haltung von Sauen und Jungsauen künftig nur noch in Gruppen mit einer mehrtägigen Fixierung in dafür geeigneten Kastenständen um den Zeitpunkt der Rausche in Anlehnung an das "Dänische Modell" zulässig sein soll und befürwortet diesbezüglich eine schnellstmögliche Anpassung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, wie dies einstimmig von der Amtschefkonferenz beschlossen wurde.
5. Er hält es für notwendig, für bestehende Stallungen mit Kastenständen die Ausgestaltung einer angemessenen Übergangsphase unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte sowie des Tierschutzes bundeseinheitlich festzulegen.
6. Er bittet die Landesregierung weiterhin, die hessischen Landwirte bei den erforderlichen Umstellungsmaßnahmen durch Beratungsangebote des Landesbetriebs Landwirtschaft Hessen und soweit möglich für Neu- und Umbauten auch durch finanzielle Förderung aus den Mitteln der Einzelbetrieblichen Investitionsförderung zu unterstützen. Der Landtag begrüßt zudem, dass auch der Runde Tisch Tierwohl mit dem Urteil und seinen Auswirkungen intensiv befasst wird und die Landesregierung sich in einen engen Austausch mit dem Berufsstand befindet.

### **Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 26. Januar 2017

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Boddenberg**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Wagner (Taunus)**